



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

---

Per E-Mail  
An den  
Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 06 – Sendling  
Markus Lutz  
Meindlstraße 14  
81373 München

**Verkehrsdaten (MOR-GB1.41)**  
**MOR-GB1.41**

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:

Datum  
24.02.2023

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

### **Einsatz von TOPO-Boxen als städtische Leistung: Implerstraße**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04685 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 07.11.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

mit o. g. Antrag hat der Bezirksausschuss 6 den Einsatz einer TOPO-Box vor der Schule an der Implerstraße über den Zeitraum von zwei Wochen angefordert, um dort das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln.

Der Standort an der Implerstraße ist für eine Messung mittels TOPO-Box geeignet. Eine Erhebung über den Zeitraum von mehreren Wochen ist grundsätzlich möglich, allerdings zeigen die Erfahrungen, dass sich die Ergebnisse nur noch geringfügig ändern, wenn die Messungen über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden. Zudem werden die Geräte teilweise als Verkehrskontrolle wahrgenommen, wodurch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer\*innen und damit die gefahrenen Geschwindigkeiten beeinflusst werden. Um verlässliche Messergebnisse bei gleichzeitiger Kostenersparnis zu erzielen, empfehlen wir daher den Einsatz einer TOPO-Box über den Zeitraum von einer Woche an einem Standort.

Die Kosten für den Einsatz eines Gerätes belaufen sich pro Woche aktuell auf rd. 500 € brutto. Um für beide Fahrrichtungen verlässliche Geschwindigkeitsmessungen zu erhalten, werden zwei TOPO-Boxen benötigt, sodass die Gesamtkosten für den einwöchigen Zeitraum bei rd. 1.000 € brutto liegen.

Den konkreten Erhebungstermin sowie den genauen Standort der Messung werden wir mit Ihnen abstimmen.

Insofern Sie mit dem Erhebungszeitraum von einer Woche einverstanden sind, bitten wir Sie um eine abschließende Bestätigung der Übernahme der genannten Kosten durch den Bezirksausschuss 6. Mit dieser Bestätigung gilt die Leistung als verbindlich bestellt und wir werden uns anschließend bezüglich der Erhebungsdetails mit Ihnen in Verbindung setzen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04685 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 wurde entsprochen. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.41